

S a t z u n g
der Gemeinde Meinheim
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 21.11.2016
(3. Änderungssatzung)

vom 11.02.2026

Die Gemeinde Meinheim erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 21.11.2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.12.2025, wird wie folgt geändert:

§ 6 (Beitragssatz) erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 1,30 €,
- b) pro m² Geschossfläche 12,03 €.

(2) ¹Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. ²Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese (3.) Änderungssatzung tritt am 01. März 2026 in Kraft.

Meinheim, den 11.02.2026
Gemeinde Meinheim

Wilfried Cramer
1. Bürgermeister